

# Gemeinde Feldafing

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Eichgraben - westlich der S-Bahn“

15.10.2019

### SATZUNGSPRÄMBEL

Die Gemeinde Feldafing erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, §§ 8 ff sowie § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998, sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 bestehend aus Planzeichnung und Textteil als

### SATZUNG.

- I. Die textlichen Festsetzungen werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.11 wie folgt geändert.
- II. Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen durch Planzeichen des ursprünglichen Bebauungsplanes, rechtsverbindlich seit 28.12.1976 sowie der 1. Änderung, rechtsverbindlich seit 27.11.1978, gelten weiterhin.

#### A. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

**Die Festsetzung 1. des Textteils (zu A. Festsetzungen) des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.12.1976 wird durch die Folgende ersetzt:**

„Es sind nur Satteldächer, Mansarddächer sowie Walmdächer zulässig. Bei Dächern mit einer Dachneigung über 30° sind Gauben als untergeordnete Bauteile zugelassen. Des Weiteren sind Zwerchgiebel zugelassen.“

.....  
Bernhard Sontheim

Erster Bürgermeister

.....  
Manuela Skorka

Planverfasserin

## B. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Eichgraben - westlich der S-Bahn“ wurde vom Gemeinderat Feldafing am 15.10.2019 gefasst und am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Feldafing am 15.10.2019 gebilligten Entwurfes zur 2. Änderung in der Fassung vom 15.10.2019 hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom ..... bis zum ..... die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde vom Gemeinderat Feldafing am ..... gefasst (§ 10 BauGB).

(S) Feldafing, den .....

Bernhard Sontheim  
Erster Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zu dieser Änderung erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 2. Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 12 BauGB).

(S) Feldafing, den .....

Bernhard Sontheim  
Erster Bürgermeister